

Allgemeine Geschäftsbedingungen der sapiens42 solutions GmbH

Stand 04/2017

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich	3
2 Vertragsschluss, Leistungserbringung.....	3
3 Vertragsgegenstand und Vertragsänderung.....	3
4 Allgemeine Pflichten des Kunden	4
5 Entgelte und Zahlungsbedingungen	4
6 Datensicherung, Virenschutz, Spam	5
7 Support.....	5
8 Termine	5
9 Software, Werke und Nutzungsrechte.....	6
10 Sperrung von Leistungen	6
11 Vertragslaufzeit, Kündigung, Einstellung der Leistung	6
12 Datenschutz, Auftrags-DV, Datensicherheit	7
13 Haftung	7
14 Geheimschutz	7
15 Sonstiges	8
16 Schlussbestimmungen	8

1 Geltungsbereich

1. Die sapiens42 solutions GmbH, Industriering 7, 63868 Großwallstadt (nachfolgend „sapiens42“) erbringt alle ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den für einen Dienst unter Umständen geltenden produktspezifischen Sonderbedingungen und Leistungsscheinen mit Service Levels (nachfolgend „Vertragsbedingungen“). Im Falle eines Widerspruchs zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Sonderbedingungen und Leistungsscheine den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
2. Leistungsscheine (z.B. Produktdatenblätter, Servicebeschreibungen usw.) können die genauen Leistungsmerkmale eines Dienstes und den damit verbundenen Zusatzdiensten näher beschreiben.
3. Die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien.

2 Vertragsschluss, Leistungserbringung

1. Alle Angebote von sapiens42 sowie die zugehörigen Angebotsunterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
2. Der Auftrag des Kunden zum Vertragsabschluss besteht in der schriftlichen oder elektronischen Übermittlung des Auftragsformulars an sapiens42. Der Kunde ist an seinen Auftrag 14 Tage gebunden. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder der ersten für den Kunden erkennbaren Erfüllungshandlung durch sapiens42 oder ihren Geschäftspartnern zustande (z.B. die Zusendung von Zugangsdaten zur Cloud-Plattform).
3. Unvorhersehbare, unvermeidbare, außerhalb des Einflussbereiches von sapiens42 und ihren Geschäftspartnern liegende und nicht zu vertretende Ereignisse, wie höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, behördliche Maßnahmen oder Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, entbinden sapiens42 für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Über den Eintritt des Ereignisses wird sapiens42 den Kunden in angemessener Weise unterrichten. Falls das Ereignis länger als vier Wochen dauert, können beide Parteien die hiervon betroffenen Dienste kündigen.
4. sapiens42 ist berechtigt, die Leistungserbringung zu unterbrechen, um gesetzliche, behördliche oder gerichtliche Anordnungen umzusetzen, oder zweckmäßige Maßnahmen der Instandhaltung oder Verbesserung der IT-Systeme oder Dienste durchzuführen. Soweit möglich, wird sapiens42 den Kunden vorab über die voraussichtliche Dauer und den Grund der Unterbrechung unterrichten und dabei bestmöglich auf die Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.

3 Vertragsgegenstand und Vertragsänderung

1. BigScreen Collaboration Ltd., 7 River Terrace, Henley on Thames, Oxfordshire, UK, RG9 1BG (nachfolgend BigScreen), ein Geschäftspartner der sapiens42, vermietet Software als Cloud-Dienstleistung (Software as a Service, SaaS), die der Kunde für seine eigenen Zwecke nutzt. Die Cloud-Dienste sind in einem Servicevertrag geregelt, der zwischen dem Kunden und BigScreen zustande kommt. Bestandteil des Servicevertrages sind die „Terms and Conditions“ sowie die „SaaS terms and conditions“ von BigScreen, die dem Kunden bei Vertragsunterzeichnung vorliegen. Im Rahmen der Cloud-Dienste erbringt BigScreen alle Serviceleistungen (wie z.B. RZ-Leistungen, Datenhosting, SW-Vermietung und –Pflege, Update, Upgrade, Support, Datensicherung, IT-Sicherheitskonzept usw.), bis auf den First-Level-Support, der von sapiens42 geleistet wird. Darüber hinaus erbringt sapiens42 auf Wunsch des Kunden die nachfolgenden Dienstleistungen:

- Trainings- und Schulungsmaßnahmen zu den angebotenen Software-Lösungen
- Beratung/Consulting bei Planung und Einführung von SaaS- und Cloud-basierten Lösungen
- Erstellen von API-Schnittstellen zur Datenintegration aus bereits vorhandenen Software-Lösungen und Datenbeständen

Die Cloud-Dienste und ihre Leistungsmerkmale, Eigenschaften, zusätzliche Optionen und Preise sind in den Leistungsscheinen beschrieben. Die Leistungsbereitstellung erfolgt über das Internet. Für den Internet-Zugang des Kunden, der nicht Leistungsbestandteil ist, bleibt der Kunde selbst verantwortlich.

2. In den Leistungsscheinen der Dienste sind Qualitätsmerkmale in Service Level Agreements definiert, die im Regelbetrieb durch BigScreen sichergestellt werden.

3. sapiens42 kann die Vertragsbedingungen unter der Voraussetzung ändern, dass die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von sapiens42 und BigScreen für den Kunden zumutbar sind. Die Änderungen werden dem Kunden per E-Mail oder schriftlich mitgeteilt und auf der Webseite von sapiens42 zur Einsicht bereitgestellt. Die Änderungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen ab dem Zugang der Änderungen ganz oder teilweise schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so wird das Vertragsverhältnis zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt. In diesem Fall kann sapiens42 das Vertragsverhältnis innerhalb von zwei Wochen ab dem Zugang des schriftlichen Widerspruchs unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen. sapiens42 wird den Kunden bereits in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines Widerspruchs hinweisen.

4. Freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen können von sapiens42 jederzeit wieder eingestellt werden. sapiens42 wird dabei auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.
5. sapiens42 hat das Recht, sich zur Leistungserbringung jederzeit und in beliebigem Umfang Dritter zu bedienen.
6. Der Kunde ist ohne vorherige Zustimmung von sapiens42 nicht berechtigt, die bereitgestellten Dienste an Dritte weiter zu vermieten. sapiens42 wird hierzu nur zustimmen, sofern seine eigenen Interessen nicht berührt werden. Die Haftung für die Drittnutzung übernimmt in jedem Fall der Kunde.
7. sapiens42 kann darüber hinaus seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen. sapiens42 hat dem Kunden die Vertragsübernahme mindestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung mitzuteilen.

4 Allgemeine Pflichten des Kunden

1. Der Kunde unterstützt sapiens42 und ihre Geschäftspartner bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Bereitstellen von erforderlichen Informationen, Daten und Software.
2. Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
3. Für die durch sapiens42 und ihre Geschäftspartner bereitgestellten Leistungen zahlt der Kunde die im Leistungsschein und/oder Bestellformular ausgewiesenen Preise.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die von sapiens42 oder BigScreen zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Initial-Passwörter umgehend zu ändern und alle Passwörter streng geheim zu halten. Der Kunde wird sapiens42 unverzüglich nach eigener Kenntniserlangung darüber informieren, sofern ein Passwort einem unbefugten Dritten bekannt wird oder eine entsprechende Wahrscheinlichkeit hierfür besteht.
5. Der Kunde ist verpflichtet, sapiens42 seinen vollständigen Namen, die ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder sonstige anonyme Adresse), die E-Mail-Adresse und Telefonnummer, Bankdaten, die für den Lastschrifteinzug benötigt werden, Steuerdaten für den korrekten Ausweis der Umsatzsteuer auf Rechnungen und Gutschriften sowie einen Ansprechpartner und einen Stellvertreter mitzuteilen. Der Kunde versichert, dass alle mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Der Kunde hat bei Änderungen die Daten unverzüglich zu aktualisieren. Bis zum Zugang der Aktualisierung gelten der benannte Ansprechpartner und Stellvertreter als weiterhin berechtigt, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
6. Der Ansprechpartner des Kunden und sapiens42 verständigen sich in regelmäßigen Abständen über mögliche Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls schneller eingreifen zu können. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft oder unvollständig sind, hat er dies unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich, sapiens42 unverzüglich zu informieren, falls er aufgrund der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.
7. Muss der Kunde Daten oder Materialien (z.B. in Bild-, Ton-, oder Textformaten) für die Vertragsdurchführung zur Verfügung stellen, hat er ein gängiges, unmittelbar verwertbares, möglichst digitales Format zu verwenden. Ist eine Konvertierung in ein anderes Format erforderlich, so trägt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass die zur Nutzung dieser Daten und Materialien erforderlichen Rechte bestehen.
8. Für Dritte, die auf Veranlassung oder mit Duldung des Kunden im Rahmen der Vertragsdurchführung tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Dies gilt insbesondere für Leistungsmängel oder -verzögerungen von sapiens42, die auf solche Dritte zurückzuführen sind.
9. Die notwendigen Mitwirkungshandlungen erbringt der Kunde auf seine Kosten.

5 Entgelte und Zahlungsbedingungen

1. Alle Entgelte verstehen sich stets zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
2. Die Höhe der vom Kunden zu bezahlenden Entgelte und der jeweilige Abrechnungszeitraum ergeben sich aus dem zugehörigen Leistungsschein.
3. Alle Entgelte sind grundsätzlich im Voraus fällig. sapiens42 behält sich vor, nur gegen Vorkasse zu leisten. Ausgenommen hiervon ist die Vergütung verbrauchsabhängiger Entgelte, die erst mit Rechnungsstellung fällig werden.
4. Rechnungen werden dem Kunden postalisch oder per E-Mail an die von ihm benannte Adresse zugesandt oder online auf der Cloud-Plattform als herunterladbare und ausdrückbare Datei (PDF) zur Verfügung gestellt. Eine Rechnung gilt dem Kunden als zugegangen, wenn sie postalisch oder per E-Mail in seinen Verfügungsbereich gelangt oder für ihn auf der Cloud-Plattform abrufbar ist. Das zeitlich frühere Ereignis entscheidet.
5. Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung zwischen sapiens42 und dem Kunden besteht, sind Rechnungen 30 Tage nach Rechnungszugang rein netto, ohne Abzug (kein Skonto) zur Zahlung fällig. sapiens42 ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmung des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. sapiens42 wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist sapiens42 berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als **eErfolgt**,

wenn sapiens42 über den Betrag verfügen kann. Wechsel oder Schecks werden nur nach Vereinbarung entgegengenommen.

6. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch vier Wochen nach Zugang der Rechnung, schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. sapiens42 wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung nochmals gesondert hinweisen.

7. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, wird sapiens42 die Zahlung zunächst anmahnen. sapiens42 ist berechtigt, für jede Mahnung eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 3,00 € in Rechnung zu stellen, sofern nicht der Kunde nachweist, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Mahnungen werden dem Kunden stets postalisch oder per E-Mail übermittelt. Zahlt der Kunde auf die Mahnung hin fällige Beträge nicht, ist sapiens42 unbeschadet eigener vertraglicher Ansprüche berechtigt, die vertraglich versprochenen Leistungen so lange einzustellen, bis der Kunde die rückständigen Forderungen bezahlt hat. Während der Phase der Leistungseinstellung ist der Kunde weiterhin verpflichtet, die vereinbarten Entgelte zu bezahlen.

8. Im Falle des Zahlungsverzugs werden dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, ist der Kunde Unternehmer, Verzugszinsen von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzögerungsschadens bleibt vorbehalten.

9. Bestehen für sapiens42 vernünftige Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, so ist sapiens42 berechtigt, die Vorauszahlung oder eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen. Kommt der Kunde einer entsprechenden Aufforderung binnen einer angemessenen Frist von höchstens zwei Wochen nicht nach, so kann sapiens42 vom Vertrag unbeschadet weiterer Rechte ganz oder teilweise zurücktreten.

10. sapiens42 hat das Recht, die Höhe von Gebühren und Kosten jährlich neu zu bestimmen, und zwar in Übereinstimmung mit der prozentualen Preiserhöhung der vergangenen 12 Monate für vergleichbare Dienstleistungen im entsprechenden Markt. Jede weitere Preiserhöhung wird nur dann wirksam, wenn der Kunde dieser Erhöhung nicht innerhalb eines Monats nach der Mitteilung schriftlich widerspricht. In diesem Fall wird der bestehende Vertrag zum Ende der aktuellen Laufzeit gekündigt, die Leistungen werden weiterhin zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen erbracht. Falls der Kunde die Dienstleistungen nach Ende der Laufzeit weiterhin in Anspruch nimmt, wird dies als nachträgliche Annahme der Preiserhöhung gewertet.

11. Haben die Vertragsparteien keine Vergütungsvereinbarung für eine Leistung getroffen, deren Erbringung nach den Umständen nur gegen eine Vergütung erwartet werden kann, so hat der Kunde die übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von sapiens42 verlangten Vergütungssätze als üblich.

6 Datensicherung, Virenschutz, Spam

1. Alle bereitgestellten Dienste beinhalten einen Schutz vor Viren und Schadsoftware, der nicht deaktiviert werden kann. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle von der vertraglichen Leistung betroffenen Daten, E-Mails usw. durch einen zentralen Virenschutzfilter nach dem Stand der Technik automatisiert überprüft werden und ggf. als Schadsoftware in Quarantäne gestellt oder gelöscht werden. Der Virenschutzfilter wird durch BigScreen betrieben. Eine Anpassung durch den Kunden ist nicht möglich. sapiens42 ist aus Sicherheitsgründen berechtigt, Änderungen an dem Virenschutzkonzept ohne Vorankündigung oder Zustimmung des Kunden durchzuführen. Nach Durchführung der Änderungen wird sapiens42 den Kunden, sofern erforderlich, informieren.

2. Der Schutz vor Schadsoftware ist nicht Teil der durch sapiens42 oder seinen Geschäftspartnern erbrachten Leistung, sondern lediglich Teil des Sicherheitskonzeptes. sapiens42 übernimmt deshalb keine Gewähr oder Haftung für einen erfolgreichen Schutz vor Schadsoftware.

3. Der Versand von E-Mails über Systeme bzw. Server von sapiens42 ist unzulässig, soweit es sich um den massenhaften Versand von E-Mails oder um Werbe-E-Mails handelt, für die keine Einwilligung des Empfängers vorliegt, obwohl diese erforderlich ist. Der Nachweis einer Einwilligung des Empfängers gemäß §

4. Abs. 2 UWG obliegt dem Kunden. Dem Kunden ist auch untersagt, mittels über andere Anbieter versandte Spam-E-Mails Inhalte zu bewerben, die bei sapiens42 gehostet werden.

7 Support

1. Der sapiens42 Support ist während der regulären Geschäftszeiten (werktags zwischen 09:00 und 17:00 Uhr) per Telefon, E-Mail und Fax erreichbar. Außerhalb der Geschäftszeiten steht dem Kunden nur Support zur Verfügung, wenn eine entsprechende Zusatzleistung durch den Kunden gebucht wurde oder diese explizit im Angebot geregelt ist.

2. Kostenpflichtige Supportleistungen werden gemäß gültiger Preisliste nach Aufwand abgerechnet.

8 Termine

1. Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Abs. 2 BGB ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.

2. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte usw.) hat sapiens42 nicht zu vertreten und berechtigen sapiens42, die betroffenen Leistungen entsprechend der Dauer der Verzögerung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit später zu erbringen. sapiens42 wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

9 Software, Werke und Nutzungsrechte

1. Wird dem Kunden gemäß Leistungsschein eine Software zur mietweisen Nutzung auf der Cloud-Plattform überlassen, so gilt die Überlassung nur für die Vertragslaufzeit und nur zu dem gemäß Leistungsschein vereinbarten Gebrauch. An der Software wird dem Kunden für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt. Dieses Nutzungsrecht ist gebunden an das Vertragsverhältnis mit sapiens42. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen. Das eingeräumte Nutzungsrecht wird in den jeweiligen Lizenzbestimmungen (End-User License Agreement) der Softwareprodukte von BigScreen geregelt, die Bestandteil des Lizenzvertrages sind und dem Kunden bei Vertragsunterzeichnung vorliegen. Der Lizenzvertrag kommt ausschließlich zwischen BigScreen und dem Kunden zustande.
2. Bei Vertragsende mit sapiens42 erlöschen auch alle eingeräumten Nutzungsrechte an der mietweise zur Nutzung auf der Cloud-Plattform überlassenen Software.
3. Sofern sapiens42 für den Kunden ein urheberrechtlich geschütztes Werk, insbesondere eine Software, erstellt, gewährt sapiens42 dem Kunden das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, dieses Werk vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG. Eine weitergehende Nutzung ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu gewähren, das Werk zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst zu verwerten.
4. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden die Nutzung der Software oder Werke nur widerruflich gestattet. sapiens42 kann die Nutzung von Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

10 Sperrung von Leistungen

1. Liegt nach Einschätzung von sapiens42 offensichtlich ein Verhalten des Kunden oder ein diesem zurechenbares Verhalten Dritter vor, das gegen geltendes deutsches Recht oder Rechte Dritter verstößt, kann sapiens42 eine Sperrung der Leistungen vornehmen. sapiens42 setzt den Kunden hierüber in Kenntnis. sapiens42 kann die Aufhebung der Sperrung davon abhängig machen, dass der Kunde den rechtswidrigen Zustand beseitigt und zum Ausschluss einer Wiederholungsgefahr eine angemessene, vertragsstrafebewährte Unterlassungserklärung abgibt.
2. Sollte sapiens42 von Dritten oder von staatlichen Stellen unter Hinweis auf die rechtliche Unzulässigkeit in Anspruch genommen werden, ist sapiens42 berechtigt, seine Leistungen ganz oder teilweise sofort einzustellen. sapiens42 wird in einem solchen Fall den Kunden unverzüglich über die Einstellung informieren und die Identität des Dritten offen legen.
3. Während der Sperrung oder Einstellung ist der Kunde zur Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Entgelte verpflichtet. Der Kunde ist verpflichtet, sapiens42 von allen Ansprüchen Dritter freizustellen und alle Kosten zu tragen, die durch die Inanspruchnahme Dritter oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustands entstehen. Dies umfasst insbesondere auch die erforderlichen Rechtsverteidigungskosten.

11 Vertragslaufzeit, Kündigung, Einstellung der Leistung

1. Die Vertragslaufzeiten, Vertragsverlängerungen und Kündigungsfristen werden in der Regel im Leistungsschein geregelt. Sofern nichts anders vereinbart, beträgt die Vertragslaufzeit mindestens 12 Monate und endet zum Ende eines Kalendermonats. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um weitere 12 Monate. Die Kündigung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende erfolgen.
2. Die Kündigung von Einzelleistungen innerhalb eines Vertrages (z.B. einzelne Leistungsmodule) kann unter Wahrung der jeweiligen Kündigungsfrist zum Vertragsende erfolgen. Der Vertrag selbst bleibt von der Kündigung von Einzelleistungen unberührt.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt für sapiens42 insbesondere vor, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der vereinbarten Vergütung oder für einen länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, welcher der für zwei Monate vereinbarten Vergütung entspricht, in Verzug ist, der Kunde zahlungsunfähig oder überschuldet ist, der Kunde einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt, der Kunde gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt und nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch sapiens42 Abhilfe schafft oder der Kunde bei der Nutzung der Dienste gegen Strafvorschriften verstößt oder diesbezüglich ein dringender Tatverdacht besteht.
4. Die ordentliche und außerordentliche Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5. Im Falle der Beendigung des Vertrages insgesamt oder hinsichtlich eines bestimmten Dienstes, gleich aus welchem Grund, bleibt der Kunde weiterhin verpflichtet, für die bis zu dem Zeitpunkt der Beendigung geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung zu bezahlen. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, bleibt der Kunde ungeachtet der Beendigung des Dienstes verpflichtet, die vereinbarte Vergütung bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen; dem Kunden bleibt jedoch der Nachweis vorbehalten, dass sapiens42 durch die vorzeitige Vertragsbeendigung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist sapiens42 zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet. sapiens42 ist berechtigt, nach Vertragsende umgehend sämtliche auf seinen Servern befindliche Daten des Kunden zu löschen. Die rechtzeitige anderweitige Speicherung und Sicherung der Daten obliegt ausschließlich dem Kunden.

12 Datenschutz, Auftrags-DV, Datensicherheit

1. sapiens42 erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt personenbezogene Daten des Kunden. Die Verarbeitung erfolgt gemäß dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

2. Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Up- und Downloads), von sapiens42 während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert und genutzt werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Mit der Speicherung und Nutzung erklärt der Kunde ausdrücklich sein Einverständnis.

3. sapiens42 verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen über seine gespeicherten Daten Auskunft zu erteilen. sapiens42 wird Daten des Kunden ohne sein Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten, soweit sapiens42 nicht gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, die Daten zu übermitteln.

4. Dem Kunden ist bekannt, dass die auf den Servern gespeicherten Daten aus technischer Sicht von sapiens42 jederzeit eingesehen werden können. sapiens42 wird diese Daten strengvertraulich behandeln. Zu diesem Zweck ergreift sapiens42 geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Datensicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten. Dies umfasst u.a. die Verpflichtung aller Mitarbeiter, Subunternehmer oder Dritter, die mit den Daten in Berührung kommen könnten, auf strenge Vertraulichkeit und das Datengeheimnis sowie die entsprechende Belehrung über die einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Darüber hinaus kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Daten des Kunden bei der Datenübertragung über das Internet von unbefugten Dritten eingesehen werden.

5. Über die vorliegenden Regelungen hinaus kann der Kunde zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichten gemäß § 11 BDSG mit sapiens42 einen Zusatzvertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Anlage ADV abschließen.

13 Haftung

1. Im Rahmen der von sapiens42 gemäß Nr. 3.1 und dem Leistungsschein erbrachten Leistungen haftet sapiens42 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gemäß den gesetzlichen Regelungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet sapiens42 nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung aus sonstigen Gründen sowie für alle übrigen Schäden, Folgeschäden, mittelbare Schäden oder insbesondere entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

2. Für die gemäß Nr. 3.1 und dem Leistungsschein im Rahmen der Cloud-Dienste durch BigScreen erbrachten Serviceleistungen haftet ausschließlich BigScreen gemäß den Haftungsregelungen in den „Terms and Conditions“ sowie den „SaaS terms and conditions“ von BigScreen.

3. Wird ein Qualitätsmerkmal der Leistung, das im Leistungsschein oder im Service Level Agreement (SLA) vereinbart wurde nicht erfüllt, regelt das SLA die Zahlung möglicher Gutschriften abschließend. Der Kunde anerkennt, dass diese Gutschriften bei der Nicht-Erfüllung solcher Qualitätsmerkmale die einzige und ausschließliche Entschädigung für den Kunden darstellen.

4. Ansprüche des Kunden, die auf grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Arglist, auf Gewährleistung oder auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften. Andere Ansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

5. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von sapiens42 und BigScreen.

14 Geheimschutz

1. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem

Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer usw.

2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages.

3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

4. Auf Wunsch einer Vertragspartei sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit kein berechtigtes Interesse der anderen Vertragspartei oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

15 Sonstiges

1. Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

2. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

3. sapiens42 ist befugt, die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiederzugeben oder auf sie hinzuweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

16 Schlussbestimmungen

1. Alle Kündigungen, Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich erfolgen. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Dem Schriftformerfordernis genügt die Zustellung per Post, Fax oder E-Mail.

2. Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

5. Ist der Kunde Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Aschaffenburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.